Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 62. Montag den 3. März 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 28. Februar, Abends 8 Uhr. Creton wünscht, daß der von ihm gestellte Antrag, der für die heutige Tagesordnung bestimmt war, auf Morgen vertagt werde. Nach leidenschaftlicher Debatte bewilligte die Legislative dies mit 340 gegen 319 Stimmen. In einer ferneren heftigen Diskussion wird der verlangte Kredit von 3 Millionen Franks für das römische Okkupationskorps bewilligt.

London, 27. Februar. Falls die Bemühungen Stanleys zur Bildung eines neuen Ministeriums ohne Resultat bleiben sollten, wird vermuthlich Clarendon mit Bildung eines Ministeriums beauftragt werden.

Madrid, 23. Februar. Man vermuthet erneut, daß das Ministerium seine Demission geben, oder die Cortes auflösen werde.

Stettin, 1. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen pr. Frühjahr 30¼, pr. Juni 31½ Gld. — Rüböl 9½, pr. Herbst 10 5/12 Gld. — Spiritus 24, pr. Frühjahr 23¾ Geld.

Hamburg, 1. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen unverändert. — Oel pr. Frühjahr 21⅛, pr. Oktober 21½. — Kaffee fest, 4½ umsatzlos. — Zink 1000 Cent. pr. April und Mai 9 13/16.

Paris, 28. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 90. 5% 96, 65. (Berl. Bl.)

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Dreiunddreißigste Sitzung vom 1. März.
Präsident: Graf v. Schwerin.
Eröffnung: 12 Uhr.

Die Kammer fährt in der Berathung der Verordnung vom 10. Juli 1849 fort und nimmt zunächst das Amendement Stücker abermals an.

§§ 3 und 4 der Regierungsvorlage, welche die bloßen Dienstvergehen qualifiziren, werden auf Antrag der Kommission gestrichen, womit auch der Justizminister einverstanden ist, da der Kommissionsentwurf im § 75 verordnet, daß bis zur Verkündung eines allgemeinen Strafgesetzbuches die §§ 1—4 und 6 der Verordnung in Kraft bleiben sollen.

§ 5 wird dahin amendirt:

„Spricht das Gesetz bei Dienstvergehen, welche Gegenstand eines Disziplinarverfahrens werden, die Verpflichtung zur Wiedererstattung oder zum Schadenersatz, oder eine sonstige civilrechtliche Verpflichtung aus, so gehört die Klage der Betheiligten vor das Civilgericht, jedoch vorbehaltlich der Bestimmung des § 74."

§ 6 (von der Strafe für eine von einem Richter im Amt verübte Beleidigung) fällt aus.

Statt der §§ 7 und 8 der Regierungsvorlage macht die Kommission folgende Vorschläge: „§ 7. Im Lauf einer Untersuchung vor den gewöhnlichen Strafgerichten darf gegen den Angeschuldigten ein Disziplinarverfahren wegen der nämlichen Thatsache nicht eingeleitet werden. Wenn im Laufe eines Disziplinarverfahrens wegen der nämlichen Thatsache eine Untersuchung von dem gewöhnlichen Strafrichter gegen den Angeschuldigten eröffnet wird, so muß das Disziplinarverfahren bis zur rechtskräftigen Erledigung der strafgerichtlichen Untersuchung ausgesetzt werden.

§ 8 (jetzt 5). Wegen der Thatsachen, die in einer strafgerichtlichen Untersuchung vor dem ordentlichen Richter zur Erörterung gekommen sind (§ 1), findet ein Disziplinarverfahren nur insofern statt, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu dem Vergehen oder Verbrechen, welches den Gegenstand der Untersuchung bildete, ein Dienstvergehen enthalten. Dem Disziplinargericht bleibt es auch vorbehalten, zu ermessen, ob eine im strafgerichtlichen Verfahren gegen einen Richter ausgesprochene Verurtheilung, die den Verlust des Amtes nicht zur Folge gehabt hat, diesen Verlust zur Folge haben muß (§ 2 Nr. 2)."

Der Abg. Breithaupt bringt folgendes Amendement ein:

An Stelle des § 8 zu setzen: „Ist in einer Untersuchung vor den gewöhnlichen Strafgerichten eine Verurtheilung erfolgt, die den Verlust des Amts nicht zur Folge gehabt hat, so bleibt es dem Disziplinargerichte vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob außerdem ein Disziplinarverfahren einzuleiten oder festzusetzen und eine Disziplinarstrafe zu verhängen sei.

Ist dagegen von den gewöhnlichen Strafgerichten auf Freisprechung erkannt, so findet ein Disziplinarverfahren wegen der Thatsachen, die in der strafgerichtlichen Untersuchung zur Erörterung gekommen sind, nur noch insofern statt, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu dem Vergehen oder Verbrechen, welches den Gegenstand der Untersuchung bildete, ein Disziplinarvergehen enthalten."

Der Regierungs-Kommissar giebt dem Amendement den Vorzug vor dem Vorschlage der Kommission.

Referent Wentzel: Dem Breithaupt'schen Amendement steht der geheiligte Grundsatz entgegen, daß Niemand wegen desselben Vergehens zweimal bestraft werden darf („non bis in idem").

Der Justizminister: Der Grundsatz: „non bis in idem" verbietet nur, daß eine Handlung unter einem und demselben Gesichtspunkte zum Gegenstande zweier Untersuchungen gemacht werde; er schließt aber nicht aus, daß eine nochmalige Untersuchung stattfinde, wenn die Handlung auch unter einem andern Gesichtspunkte als strafbar erscheint. Es ist daher zulässig, bei einer Handlung, die ein gewöhnliches Vergehen enthält, zu untersuchen, ob sie sich nicht auch als Dienstvergehen darstellt. Insofern es sich um eine Freisprechung durch den Strafrichter handelt, hat sogar die Kommission selbst meine Auffassung des Grundsatzes „non bis in idem" als richtig anerkannt. Eine andere Auslegung desselben würde vielfache Uebelstände mit sich bringen. Es erscheint z. B. gewiß nicht zweckmäßig, einen Richter, der wegen eines in den gewöhnlichen Strafgesetzen vorgesehenen Vergehens eben eine Gefängnißstrafe erlitten hat, sofort wieder Recht sprechen zu lassen. Hier wird jedenfalls eine zeitweilige Suspension im Wege der Disciplin am Orte sein. Ich kann daher den Vorschlägen der Kommission nicht unbedingt beitreten. — Der Justizminister sucht noch durch verschiedene, aus der Praxis entnommene Beispiele darzuthun, daß § 7 in der Kommissions-Fassung erhebliche Bedenken zu erregen geeignet sei.

Referent Wentzel bemüht sich dagegen nachzuweisen, daß jene Beispiele schief seien und eher zur Widerlegung als zur Begründung der Ansicht des Justiz-Ministers dienen könnten.

Die Kammer tritt den Vorschlägen der Kommission bei.

Berlin, 1. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Präses der rheinischen Provinzial-Synode, Superintendenten und Pfarrer Schmidtborn in Wetzlar, zum General-Superintendenten der Rhein-Provinz zu ernennen; und dem Kreis-Physikus Dr. Rudolph zu Artern den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der heutige Staats-Anzeiger enthält eine vom 27. Februar datirte Bekanntmachung des Chefs der preußischen Bank, in welcher derselbe einen Auszug aus dem am 26. d. M. in der General-Versammlung der Meistbetheiligten vorgelegten Verwaltungsbericht der preuß. Bank für das Jahr 1850 nebst der Vermögens-Bilanz vom 31. Dezember 1850, gemäß § 7 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846, zur allgemeinen Kenntniß bringt, und zugleich bestimmt, daß die Zahlung der für den Dividendenschein Nr. 8 festgesetzte Dividende, zum Betrage von

— 31 Rthl. 15 Sgr. — vom 3. März d. J. ab

bei der Haupt-Bank in Berlin, so wie bei den Provinzial-Comptoiren zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Stettin und bei den Kommanditen zu Krefeld, Elberfeld, Elbing, Halle, Memel, Posen, Stolpe und Stralsund, geleistet werde. — Der vollständige Verwaltungsbericht wird den Bank-Antheils-Eignern in Berlin bei der Haupt-Bank, in den Provinzen bei den Bank-Comptoiren und Kommanditen verabfolgt werden.

[Militär-Wochenblatt.] Reuter, Sek.-Lieut. vom 6. Jäger-Bat., auf 1 Jahr als Erzieher zum Kadettenkorps kommandirt. v. Stechow, Major zur Dispos., ein Patent als Major bewilligt. Jork, P.-Fähnr. vom 19. Inf.-Reg., zum überz. Sek.-Lt., v. Leliwo, Pr.-Lt. vom 4. Drag.-Reg., zum Rittm. u. Esc.-Chef, Ursin v. Baer, Sek.-Lt. von dems. Reg., zum Pr.-Lt. ernannt. Hüner v. Wostrowski, Sek.-Lt. v. 11. Inf.-Reg., zum Pr.-Lt., v. Manstein, Pr.-Lt. vom 4. Huf.-Reg., z. Rittm. u. Esc.-Chef, v. Busse, Sek.-Lt. v. demf. Reg., z. Pr.-Lt. Gr. Blumenthal, Oberst-Lieut. v. 1. Garde-Reg. zu Fuß, kommandirt zur Dienstl. bei Sr. Maj. Person, zum Flügel-Adjut. v. Schmidt, Sek.-Lt. und dienstl. Adjut. der 10. Kav.-Brig., tritt zum 1. Husaren-Reg. zurück. v. Grolmann, Sek.-Lt. vom 7. Huf.-Reg., zur Dienstl. als Adjut. bei der 10. Kav.-Brig. kommandirt. Bei der Landwehr: Spring, Pohl, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Reg., Gebeck, Duttenhofer, Vice-Feldw., Graf Matuschka, Unteroff. vom 2. Bat. 7. Reg., Scholz, Unteroff. vom 7. Ldw.-Kav.-Reg., zu Sek.-Lts. ernannt. Devens, Sek.-Lt. vom 2. Bat. 13., ins 1. Bat. 10. Reg. einrangirt. Wagner, Runge, Unteroff. vom 3. Bat. 10. Reg., letzterer bei den Pion., Graf Frankenberg, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. 22. Reg., bei der Kav., alle 3 zu Sek.-Lts. v. Gilgenheimb, Sek.-Lt. v. 1. Bat. 23. Reg., z. Pr.-Lt. v. Kraevel, Unteroff. v. 10. Ldw.-Kav.-Reg., zum Sek.-Lt. ernannt. v. Drygalski, Sek.-Lt. vom 19. Inf.-Rg., diesem als Pr.-Lt. mit der Armee-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., dem bedingten Versorg.-Anspruch und Pension; Frhr. v. Siegenhoven gen. Anstell, Rittm. vom 4. Drag.-Rg., als Major mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt. v. Kraut, Oberst-Lieut. u. Vorstand der geheimen Kriegs-Kanzlei, als Oberst mit der Unif. des Kriegs-Minist. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt. Trautvetter, Sek.-Lt. vom 1. Bat. 10. Rg., v. Tschischwitz, Sek.-Lt. vom 1. Bat. 11. Rg., Kellner, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 11. Rg., v. Schaetzel, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 22. Rg., den beiden letzteren mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., v. Gaedecke, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 23. Reg., der Abschied bewilligt. Michaelis, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots vom 1. Bat. 23. Reg. entbunden. Spahns, Major u. Komdr. des 2. Bat. 29. Reg., diesem als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 2ten Inf.-Reg. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension der Abschied bewilligt.

= **Berlin,** 1. März. [Entscheidungen des Ober-Kirchenraths.] In Folge mehrfach eingegangener Anträge in Bezug auf die allgemeinen Verpflichtungen der Gemeindekirchenräthe hat der evangelische Oberkirchenrath sich über die u. A. vorgeschlagene Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindekirchenräthe zur Amtsverschwiegenheit dahin ausgesprochen, daß kein Bedürfniß zu einer solchen Verpflichtung vorliege, sondern entgegengesetzt durch sie zu einer bedenklichen Isolirung der Gemeindebehörden Veranlassung gegeben würde. Auf der andern Seite würde freilich in einzelnen Fällen, namentlich wenn es sich um persönliche Beziehungen handele, die Verpflichtung zur Bewahrung des Stillschweigens nicht entbehrt werden können. Alsdann werde es aber vollkommen in der Hand des Vorsitzenden liegen, das Nöthige gegen unzulässige Veröffentlichungen besonders vorzukehren. Auf die Begründung eines Citationsrechts der Gemeindekirchenräthe hinzuwirken, hat dem Oberkirchenrath nicht räthlich erschienen, auf die allerdings nothwendige Vervollständigung der Gemeindeordnung nach dieser Richtung hin, wird vielmehr erst mit der weiteren Entwickelung der Verfassung Bedacht genommen werden können. Eine direkte Theilnahme sämmtlicher Gemeindemitglieder an der Entwerfung der Lokalstatuten erscheine weder ausführbar noch angemessen, es würden vielmehr die Geistlichen, Patronen und Kirchenvorsteher unter Genehmigung des Superintendenten das Nöthige in dieser Beziehung zu besorgen haben, und nächstdem würde es Aufgabe der Gemeindekirchenräthe selbst sein, unter Berücksichtigung der fortschreitenden Erfahrung und der innerhalb der Gemeinden laut gewordenen Wünsche, etwaige Modifikationen zu beantragen.

= **Berlin,** 1. März. [Der Bericht der Staatsschulden-Kommission vom 30. Novbr. 1850 ist von der Central-Budget-Kommission in Berathung genommen.] Im ersten Abschnitt des Berichts ist angeführt, die Kommission habe sich nur bei Vernichtung der Staatsschulden-Dokumente und der zur Cirkulation unbrauchbaren Kassen-Anweisungen betheiligt, wogegen die Vernichtung der übrigen geldwerthen Papiere auf Grund früherer Verordnung theils durch Kommissarien der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Gemeinschaft mit einem Kommissarius der Ober-Rechnungs-Kammer, theils durch Kommissarien der Hauptverwaltung allein geschehen sei. Die Central-Kommission erklärt sich hiermit einverstanden.

In Betreff der Amts-Kautions-Kapitalien ist die Staatsschulden-Kommission mit der bisherigen Verwaltung derselben nicht einverstanden, sondern hält es für erforderlich:

a) daß der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zuerst der Betrag der zu einem gewissen Zeitpunkte — etwa am 1. Januar 1851 — dem Staate bestellten Amts-Kautionen durch den Finanzminister anzugeben sei;
b) daß mit den vierteljährigen Ueberschüssen an Kautions-Kapitalien der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zugleich die bestimmte Angabe des Betrags der in dem betreffenden Quartal neu eingezahlten und resp. zurückgereichten Kautionen gemacht werde.

Die Central-Kommission hielt diese Abänderung nicht für genügend, da die Amts-Kautionen jetzt als Staatsschuld anerkannt seien, und da aus der Mittheilung des Finanzministers hervorgeht, daß nicht nur der Betrag der Amts-Kautionen fortwährend im Steigen begriffen, sondern daß auch die Kautionen der Herausgeber von Zeitungen 2c. im Betrage von über 424,000 Rtl. hinzugetreten seien, sie beschloß vielmehr den Antrag:

es für erforderlich zu erklären, daß die Verwaltung der Amts-Kautionen, so wie die Verzinsung derselben vollständig der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen werde, ohne die Vermittlung der Provinzial- und General-Staats-Kasse auszuschließen.

Die Kautionen der Herausgeber von Zeitungen 2c. werden bei Prüfung des Etats der öffentlichen Schuld in Erwägung kommen.

Die Staatsschulden-Kommission glaubt ihrer Verpflichtung zur fortlaufenden Kontrole nach den gegenwärtigen Bestimmungen nicht vollständig genügen zu können, weshalb sie eine Vervollständigung des Gesetzes vom 24. Februar 1850 dahin beantragt:

1) die Kommission sei zu verpflichten, eines ihrer Mitglieder zu beauftragen, den Vorträgen in der Hauptverwaltung der Staatsschulden regelmäßig beizuwohnen, jedoch nur als Zuhörer;
2) die Hauptverwaltung der Staatsschulden habe die Konzepte aller Verfügungen an die Staatsschulden-Tilgungskasse und an die Kontrole der Staatspapiere, so wie alle Erlasse an die Behörden, die Einziehung und Tilgung der Staatsschulden betreffend, und nicht etwa blos Rückfragen, Erinnerungen 2c. seien dem unter 1. erwähnten Mitgliede vorzulegen, welches dieselben zum Beweise seiner geschehenen Mittheilung mit seinem Visa zu versehen habe.

Die Central-Kommission war mit diesem Antrage nicht einverstanden, weil ein praktischer Nutzen daraus nicht zu erwarten, wohl aber Konflikte und andere Nachtheile zu besürchten wären, und diese Einrichtung überhaupt als ein Eingriff der Kammern in die Exekutive angesehen werden könne, und beschloß mit überwiegender Majorität: diesen Antrag der Kammer zur Genehmigung nicht zu empfehlen.

In einer späteren Sitzung der Central-Kommission wurde dieser Gegenstand einer nochmaligen Erwägung und Abstimmung unterzogen. Nach einer umfangreichen Diskussion und in der Meinung, daß es möglich sein werde, auf administrativem Wege eine Einrichtung zu treffen, welche die Staatsschulden-Kommission in fortlaufender Kenntniß von den Geschäften der Hauptverwaltung der Staatsschulden erhält, blieb die Kommission bei ihrem früheren Beschlusse stehen.

Die Zweifel, welche die Staatsschulden-Kommission hinsichtlich der Berechtigung, die Rechnungen pro 1849 zu prüfen, hegte, hat dieselbe dadurch zu heben gesucht, daß sie bei der Kammer eine authentische Auslegung des Gesetzes vom 24. Februar 1850 beantragte. Die Central-Kommission hielt eine solche Auslegung nicht für erforderlich, da das Gesetz keine Beschränkung enthalte.

Die Staatsschulden-Kommission hat ferner beantragt:

a) die Monita der ständischen Deputation gegen die Rechnung der Staatsschulden-Tilgungskasse pro 1845/46 als erledigt anzusehen;
b) die im Jahre 1845/46 bestimmungswidrige Verwendung eines Theils des Kautions-Depositums zur Einlösung sämmtlicher unter 3½ pCt. verzinslichen provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien auf sich beruhen zu lassen;
c) das Monitum der ständischen Deputation wegen Verwendung aus dem Depositum des Reservefonds als erledigt anzusehen.

Die Central-Kommission fand hiergegen nichts zu erinnern und beschloß zuletzt noch den Antrag: die Kammer wolle auf Grund der durch die Staatsschulden-Kommission vorgenommenen Prüfung die Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse pro 1845 bis einschließlich 1848 dechargiren.

[Die letzte Dresdener Plenarsitzung] vergegenwärtigt ziemlich deutlich das Chaos, in welchem wir ohne Kompaß umhertreiben. Wir ergänzen das bereits Mitgetheilte noch durch folgende uns weiter zugegangene Notizen. — Da Preußen das Neunerkollegium gemeinsam mit Oesterreich selbst in Vorschlag gebracht hatte, so befand es sich in der Unmöglichkeit, gegen dasselbe zu stimmen, obgleich die längere öffentliche Diskussion dieses Projekts endlich auch der preußischen Diplomatie die Ueberzeugung aufgedrängt hatte, daß sie durch das Eingehen auf dasselbe das Interesse Preußens in den wesentlichsten Nachtheil gesetzt habe. Es wurde von preußischer Seite dem Fürsten Schwarzenberg gegenüber geltend gemacht, daß die frühere Einwilligung nur eine eventuelle, durch die Gegenbewilligung des Präsidialwechsels bedingte gewesen sei; da man nun in letzterer Beziehung eine bestimmte Bürgschaft gar nicht in der Hand habe, so müsse man auch jetzt das Votum über das Neunerkollegium sich vorbehalten, bis zugleich die Präsidialfrage entschieden sei. — So blieb es dem Fürsten Schwarzenberg überlassen, in der Plenarsitzung den Antrag auf das Neunerkollegium einzubringen, während Preußen zwar den übrigen Staaten dessen Genehmigung anheimstellte, sich selbst aber vorläufig der Abstimmung enthalten zu müssen erklärte, indem es noch eine weitere 14tägige Frist zur reiflicheren Erwägung für sich in Anspruch nahm. Zugleich wurde bemerkt, daß eine solche Frist im Allgemeinen rathsam erscheine, um Zeit zu einer allseitig freien Aeußerung zu gewinnen; Preußen wünsche nicht nur, daß hierin jede Rücksicht beobachtet werde, sondern es beharre auch im Ganzen auf der Ansicht, daß die Konferenz nur mit Stimmeneinhelligkeit für alle Theile bindende Beschlüsse fassen könne. — Eine eigentliche Diskussion fand hierauf nicht statt; die Bevollmächtigten gaben nach einander ihr Votum über die österreichische Proposition zu Protokoll, einige derselben jedoch mit längeren Motivirungen. Wie schon erwähnt, erklärten sich die vier kleinen Königreiche mit Nassau, Braunschweig, Lippe-Schaumburg und Reuß jüngere Linie sofort ohne weiteren Vorbehalt für das Neunerkollegium, hatten jedoch gegen das Offenlassen des Protokolls für andere Staaten nichts einzuwenden. Dagegen erklärten die Bevollmächtigten für Baden und für die freien Städte, daß sie zwar geneigt seien, noch weitere Instruktionen einzuholen, doch schon jetzt die Verwerfung des Projekts von Seiten ihrer Regierungen in bestimmte Aussicht stellen könnten. — Die Bevollmächtigten der übrigen Staaten schützten den Mangel ausreichender Instruktionen vor, und behielten ihr Votum bis nach Ablauf der vierzehntägigen Frist vor. — Baiern, Sachsen und Würtemberg protestirten schließlich noch unter Hervorhebung der bereits früher erwähnten Gründe gegen die Rückkehr zum alten Bunde, insofern dieselbe etwa als Konsequenz der von Preußen dargelegten Ansicht aufgestellt werden sollte. — In Betreff der Instruktionen, welche dem in einigen Tagen von hier nach Wien abgehenden Grafen Arnim mitgegeben werden sollen, erfahren wir, daß Preußen fortwährend seine Zustimmung zu dem Neunerkollegium in Aussicht stellt, wenn der Präsidialwechsel in diesem so wie im Plenum zugestanden werde, und die neuesten Ansprüche Baierns unberücksichtigt bleiben. (N. Z.)

[Die deutsche Kaiseridee.] Es sind uns mehrseitig Berichtigungen zugegangen, welche in Abrede stellen, daß Oesterreich in Dresden mit einem „Antrage" auf Herstellung des österreichischen Kaiserthums über Deutschland hervorgetreten sei. Wir haben das Vorhandensein eines wirklichen „Antrags" auch nie behauptet, aber wir haben aus der Thatsache, daß sämmtliche Organe der österreichischen Preßpropaganda gleichzeitig und einstimmig mit einer Anpreisung der Idee des österreichischen Kaiserthums debütirten, ein Zeugniß dafür entnehmen müssen, daß in dem beregten Sinne eine gemeinsame Parole ausgegeben worden sei. Die vom Wiener Kabinett inspirirte Presse ist, wie der tägliche Augenschein zeugt, zu gut an Appell gewöhnt, als daß ein solches Auftreten ohne Ordre erklärlich wäre. Der Eifer steigert sich bereits. Die „Kasseler Zeitung" geht in ihrem wohlbestellten Enthusiasmus heute schon so weit, die Kaiserfrage zu einer allgemein konservativen Angelegenheit zu machen und uns vorzuwerfen: „daß wir diese Feuerprobe des Konservatismus nicht bestehen." Etwas zurückhaltender sind die „Deutsche Volkshalle" und die „Historisch-politischen Blätter." Letztere drucken den bekannten, in allen bezeichneten Organen wörtlich mitgetheilten Florencourtschen Artikel in ganzer Ausdehnung ab; rühmen den „originellen markigen Gedanken"; geben dem Verfasser Recht, „daß Deutschland geholfen wäre, sobald der von ihm entwickelte Gedanke praktisch verwirklicht und fertig vor uns stände"; stimmen ihm bei, „daß jedes andere Abkommen nur zu einem unsichern, gebrechlichen Mittelzustande führen werde"; aber heben denn doch einige Schwierigkeiten hervor, die in Preußen und dem Protestantismus liegen möchten. „Sollten indessen Deutschland noch einmal bessere Tage beschieden sein, so könne Oesterreich der ihm gebührende Platz nicht entgehen." Welcher „Platz" dies sei, kann nach dem Vorstehenden wohl nicht mehr zweifelhaft sein. Aber das Blatt muß behutsam auftreten. Es liegt das in seiner ganzen Stellung. Wir bemerken nur, daß es als baierisches Organ sich in Acht zu nehmen hat, mit der österreichischen Kaiseridee nicht die Münchener Großmachts-Bestrebungen empfindlich zu verletzen. Uns wird es auch in Zukunft eine ernste Aufgabe sein, diesen und ähnlichen Maulwurfsgängen in der Politik der Gegner Preußens beleuchtend nachzuspüren. (N. Pr. Z.)

[In Betreff des Abganges unseres bisherigen Gesandten am österreichischen Hofe] erfährt man, daß vielleicht nicht so sehr seine Wünsche berücksichtigt worden sind, als vielmehr diejenigen des Fürsten Schwarzenberg, unterstützt von den mittelbaren Verwendungen des Gesandten einer großen Macht in Wien. Man wird sich erinnern, daß Graf Bernstorff bereits im vorigen Sommer Veranlassung hatte, die Würde des Staates, den er repräsentirt und deshalb auch seine eigene Situation in Wien mit Entschiedenheit aufrecht zu erhalten. Indem er die Linie eines solchen, seinem ehrenvollen und festen Charakter angemessenen Verfahrens einhielt und unter den höflichsten Formen dem Ernste seiner schwierigen Aufgabe niemals etwas vergab, schien er den Wünschen von zwei Kabinetten nicht zu entsprechen, die gerade in seine Stellung einen mit den früheren Ansichten des Fürsten schon länger und mehr vertrauten und überhaupt nachgiebigeren Diplomaten gebracht zu sehen wünschen. — Unwillkürlich erinnert man sich zugleich hierbei, daß der General v. Radowitz durch ein sonderbares Zusammentreffen der Umstände bald darauf London verließ, nachdem von Wien aus in der dortigen offiziösen Presse lebhaft über die schwierigen Verhältnisse der österreichischen Diplomatie gegenüber dem Kabinet von St. James geklagt worden war und man bereits damals die Absicht des Fürsten Schwarzenberg aussprach, den in London früher beliebten Fürsten Paul Esterhazy nach London zu senden, oder überhaupt wenigstens die österreichische Gesandtschaft dort zu verändern. Man sieht nun also, seit der Abberufung des Baron Koller aus London, zwei vielleicht nur eingebildete Hindernisse des österreichischen Fortschrittes gegenüber dem englischen Staats-Sekretär des Auswärtigen aus dem Wege geräumt, bemerkt aber noch keine besonderen Erfolge davon. (Const. Z.)

Berlin, 1. März. [Tagesbericht.] Dem Vernehmen nach wird der Staatsminister a. D. Herr Uhden übermorgen nach Kassel abreisen.

Der zum preußischen Gesandten am Wiener Hofe ernannte Graf Arnim-Heinrichsdorf wird, wie wir erfahren, in den nächsten Tagen noch nicht an den Ort seiner Bestimmung abgehen. (D. Ref.)

Der hessen-darmstädtische Ministerpräsident v. Dallwigk ist schon seit mehreren Tagen hier anwesend, er hat mit dem Herrn v. Manteuffel häufig Konferenzen. Beide Herren wohnen heute einem Diner beim Kriegsminister bei.

Als ein Umstand von Bedeutung ist wohl auch der anzusehen, daß der bisherige Vertreter Dänemarks für Holstein bei den Dresdener Konferenzen, Herr v. Bülow, nach Frankfurt abgehen und an seine Stelle zu treten Baron v. Pechlin, welcher in der kürzesten Frist erwartet wird, bestimmt ist.

Herr v. Uhden wird vor seiner Abreise nach Kassel noch eine Audienz bei Sr. Majestät haben.

Im russischen Gesandtschaftshotel werden Depeschen aus Petersburg erwartet, auf die in Bezug auf die Dresdener Konferenzen Wichtigkeit gelegt wird.

Die erste Kammer wird ihre nächste Sitzung am 3. März halten. Auf der Tagesordnung steht der zweite Bericht der Petitions-Kommission und der Bericht der Kommission über den v. Vincke'schen Antrag, betreffend einen Gesetz-Entwurf über intermistische Kreisvertretungen.

In der vorigen Session hat die zweite Kammer einen Beschluß gefaßt, der eine Centralisirung des Pensionswesens und eine einheitliche Verwaltung aller gleichartigen Fonds empfahl. Das Finanzministerium hat nun eine Denkschrift entwerfen lassen, in welcher die Nachtheile einer derartigen Centralisirung entwickelt werden. (C. B.)

Herr v. Gerlach ist an Stelle des wegen Beförderung im Amte ausgeschiedenen Regierungs-Präsidenten v. Manteuffel in die Kommission für das Preßgesetz gewählt worden. Herr v. Gerlach hat sich der Ehre, in eine Kommission gewählt zu werden, das erstemal zu erfreuen, und scheint dieselbe auch diesmal nur dem Umstande zu verdanken zu haben, weil die Zurückverweisung des Entwurfs auf seinen Antrag erfolgte. (C. Z.)

Der Abgeordnete Broicher hat sein Mandat für die zweite Kammer niedergelegt. Es wird daher in dem von demselben vertretenen ersten Koblenzer Wahlbezirk eine Ersatzwahl stattfinden. (C. C.)

Das neueste „Justiz-Ministerial-Blatt" enthält 1) eine Aufforderung des Justizministers an sämmtliche Gerichtsbehörden, die

Kompetenz-Konfliktssachen möglichst schnell an den zu deren Entscheidung eingesetzten Gerichtshof gelangen zu lassen, 2) ein Erkenntniß des eben genannten Gerichtshofes, wonach der Rechtsweg gegen Polizeibehörden wegen einer von diesen geahnten Uebertretung der städtischen Bau-Polizei-Vorschriften unzulässig ist, 3) im nichtamtlichen Theil eine Auslassung über die Frage, ob ein Angeschuldigter, welcher förmlich freigesprochen worden, wegen der Thatsachen, welche Gegenstand der Anklage gewesen, nochmals in einem neuen Verfahren verfolgt werden könne. Es wird ausgeführt, daß sowohl der rheinische Kassationshof wie das Obertribunal bei zwei verschiedenen Fällen entschieden haben, daß ein in einer Anklage wegen vorsätzlicher Tödtung Freigesprochener noch einmal wegen fahrlässiger Tödtung angeklagt werden kann, und daran die Erwartung geknüpft, daß bei der Uebereinstimmung zwischen den beiden höchsten Gerichtshöfen sich sämmtliche Gerichte zu diesem Grundsatze bekennen werden.

Die neueste Nummer des „Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung" enthält u. A. nachstehende Verfügungen: 1) vom 1. Januar, wodurch der Minister des Innern, v. Westphalen, den Oberpräsidenten und General-Kommissionen die Grundsätze mittheilt, welche ihn bei seinem Amte leiten werden. 2) vom 27. Dezember v. J. wegen Verwendung der Diäten und Fuhrkostenfonds. 3) vom 19. November, daß, mit Ausschluß der Gebäude der Seehandlung, der Domänenverwaltung, der Strafanstalten, der Universitäten, wissenschaftlichen Institute und besonderen Stiftungen, fortan fiskalische Gebäude gegen Feuersgefahr nicht versichert werden sollen. 4) vom 14. Dezember, daß die landespolizeiliche Genehmigung zur Anlegung von Wasserschöpf-Rädern oder Wasserschöpf-Mühlen erforderlich sei. 5) vom 7. v. Mts., wegen Nichterstattung von Reisekosten, welche auswärts wohnenden Mitgliedern des Gewerberaths durch ihre Theilnahme an den Sitzungen des letztern erwachsen. 6) vom 30. Dezember v. J., wegen Aussetzung der, in einzelnen Gemeindebezirken nicht zu Stande zu bringenden Errichtung eines Gewerberaths. 7) vom 10. v. Mts., wegen Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse der Handwerker bei der Ausführung öffentlicher Bauarbeiten. 8) vom 23. Januar, daß den Vereinen für christliche Erbauungsschriften der Handel damit durch eigene Boten gestattet sei.

*** Posen**, 1. März. [Wahlen.] Statutenmäßig werden die beiden Direktoren der hiesigen Landschaft alle sechs Jahre neu gewählt. Gestern fand diese Wahl statt. Als Provinzial-Landschafts-Direktor wurde mit einer Mehrheit von 3 Stimmen gegen den bisherigen Direktor v. Jarochowski der General-Landschaftsrath v. Kurczewski auf Kowolewo bei Pleschen für die nächsten 6 Jahre von Johanni d. J. an gerechnet, gewählt. Für die Stelle als General-Landschafts-Direktor fiel die Wahl auf den bisherigen Direktor v. Brodowski auf Geyersdorf als ersten, Gustav v. Potworowski auf Gola als zweiten, und v. Jarochowski als dritten Kandidaten. Als persona grata hat wohl Hr. v. Brodowski seine Wiederbestätigung Seitens der Regierung (der die Wahl aus diesen drei Kandidaten vorbehalten ist) mit Gewißheit zu erwarten.

Köln, 26. Februar. [Verbot.] Die Polizei hat für den bevorstehenden Carneval alle dramatischen und deklamatorischen Vorstellungen untersagt und selbst einer Gesellschaft, die zu wohlthätigen Zwecken ein musikalisches Divertissement mit eingelegten Reden aufführen wollte, ist vom Polizeidirektor Geiger ein Verbot zugegangen. Seit alten Zeiten, seit dem Mittelalter sind ja hier wie anderswo die Fastnachtsspiele eine Volksbelustigung gewesen, und selbst die strensten Machthaber ließen sich während der christlichen Saturnalien einen Schlag mit der Pritsche gefallen. Man pflegt am Ufer der Flüsse die Höhe zu bezeichnen, bis zu welcher die Fluth in Jahren großer Ueberschwemmung gestiegen. Wird die Fluth der Reaction ihren höchsten Stand nicht bald erreicht haben? Bis jetzt steigt es wie Wasser unaufhaltsam weiter. (Weser-Z.)

Köln, 27. Febr. [Parade.] Auf dem Neumarkte hielt der Prinz von Preußen heute eine große Parade ab und drückte in einer Anrede an die Offiziere die Freude aus, sie hier wieder zu sehen und ermahnte sie, die zum Militärdienste neu herangezogenen jungen Leute tüchtig auszubilden. Nach der Parade reiste der Prinz nach Koblenz ab.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. Febr. [Der Erzherzog Johann] von Oesterreich hat an den Besitzer der Gartenwohnung, die er im Spätsommer 1849 inne hatte, die schriftliche Anfrage gestellt, ob er die fragliche Wohnung für den Zeitraum von sechs Sommermonaten um denselben Miethspreis wieder haben könne, die in jenem Jahre dafür bezahlt wurde. Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine bejahende Antwort erfolgt ist, da die Wohnung seit dem Abgange des Herrn FML. v. Schönhals leer steht. (Reform.)

Rastatt, 25. Febr. Unsere Pionnier-Abtheilung hat uns am Morgen verlassen, und Mittags ist die österreichische eingerückt.

Dresden, 28. Febr. [Die Demobilisirung] unserer Armee schreitet immer weiter vor, und die angeordneten Truppendislokationen sind wieder zurückgenommen worden. — Die Großherzogin von Toskana, die vorgestern Abend hier eintraf, wird beim hiesigen Hofe bis zum Monat Mai verweilen. — In der ersten Kammer wurde gestern die Position 10 des außerordentlichen Ausgabe-Budgets, die von königlich preußischer Seite geleistete Truppenhülfe betreffend, berathen. Die Deputation machte den Bericht der Deputation der zweiten Kammer zu dem ihrigen, und die Kammer nahm ihn ebenfalls unverändert an. Hierauf folgte die Berathung des königl. Dekrets, die anderweite Vorlegung des Entwurfs zu einem Berggesetze betreffend. — In der zweiten Kammer wird die Berathung über den Abschnitt VII des revidirten Verfassungs-Entwurfs und den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes wieder aufgenommen. Ueber § 71, welcher die Zusammensetzung der ersten Kammer bestimmt, wird eine längere Debatte geführt. Die Regierungs-Vorlage bestimmt zu Mitgliedern der ersten Kammer die volljährigen Prinzen, die Besitzer der Herrschaften Wildenfels, Königsbrück, Reibersdorf, der fünf schönburgischen Rezeßherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein durch einen ihres Mittels, die vier schönburgischen Lehnsherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remissen durch einen ihres Mittels, einen Abgeordneten der Universität Leipzig, den Dekan des Domstifts St. Petri zu Budissin, den Superintendenten zu Leipzig, fünfzehn Abgeordnete der größeren ländlichen Grundbesitzer, zwölf vom Könige nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Mitglieder, die ersten Magistrats-Personen der Städte Dresden und Leipzig und die ersten Magistrats-Personen in sechs vom Könige zu bestimmenden Städten. Die Kammer nimmt den § 71 an und beschließt nur, daß unter den 12 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern sechs Personen sein sollen, welche mit Grundstücken ansässig sind, auf denen mindestens 5000 Steuereinheiten haften. § 71 wird hiermit § 1 des neuen Gesetzes. Die §§ 72 und 73, die unwesentlichen Inhalts sind, werden ebenfalls genehmigt. (Ref.)

Hannover, 27. Februar. [Die deutsche Frage.] In der heutigen Sitzung der ersten Kammer ergriff General-Syndikus Wynecken das Wort: Die Lage der Geschäfte sei derartig, daß die Stände in wenigen Wochen die Vorlagen beendigt haben würden. Es stände demnach wohl eine Vertagung bevor, während welcher die Regierung die übrigen Vorlagen fertig machen würde. Die Stände könnten indeßen nicht zu Hause zurückkehren, ohne die wichtigste aller Fragen, von der auch die innern Landesfragen dependent seien, vorher zur Erledigung gebracht zu haben. Er freue sich, daß die Regierung freiwillig, und nicht erst durch eine Zangengeburt, wie es bei andern deutschen Regierungen nöthig, eine Mittheilung über diese Angelegenheit den Ständen habe zugehen lassen, und, wie es einer konstitutionellen Regierung zieme, das Verlangen nach einer beistimmenden Würdigung derselben ausgesprochen habe. Zu dem Ende bedürfe es aber zuvor einer kommissarischen Prüfung, welche, wie er glaube, auch in dem Wunsche der Regierung gelegen habe, um dem Ausschusse weitere vertrauliche Mittheilungen, die wegen des schwebenden Charakters der Frage öffentlich nicht gegeben werden könnten, zu machen. Im andern Hause sei ein Antrag angekündigt (auf Druck der Aktenstücke), welcher nach Lage der Sache wenig förderlich scheine, da dasjenige, was gedruckt werden könne, blitzwenig sein werde; um nun, wo möglich, ehe dieser Antrag in der andern Kammer zur Berathung komme, einen Beschluß in diesem Hause zu Stande zu bringen, dem sich vielleicht die andere Kammer anschließe, ersuche er den Präsidenten, das betreffende Schreiben baldmöglichst, vielleicht schon auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Präsident Graf Bennigsen: Es bedürfe dazu erst einer Beredung mit dem Präsidenten zweiter Kammer, da bis jetzt unter ihnen verabredet sei, daß die deutsche Frage zunächst in zweiter Kammer zur Berathung kommen solle. Es sei indessen keine definitive, und würde daher wohl kein Bedenken gegen eine Ansetzung dieser Frage auf den Sonnabend obwalten. (Z. f. N.)

Ratzeburg, 28. Februar. Das jüngste von hier mitgetheilte Gerücht, daß das Regiment Wellington von Altona und Hamburg wiederum ins Lauenburgische verlegt werden sollte, scheint sich zu bestätigen. Häufige Desertionen Assentirter sollen die Veranlassung sein. Ueberhaupt scheint eine allgemeine Dislocation der österreichischen Truppen, auch der hierselbst stationirten Windischgrätz-Chevauxlegers, so wie des in Lübeck einquartirten Regiments Erzherzog Albrecht bevorzustehen. (H. C.)

Rendsburg, 27. Febr. Das Gerücht, die Bundestruppen würden in der nächsten Zeit das südliche Schleswig besetzen, hat sich nicht allein bis jetzt erhalten, sondern merkwürdiger Weise, ohne daß irgend Jemand mit Zuversicht demselben Glauben schenkt, wird es mit immer größerer Bestimmtheit wiederholt; selbst Leute, die aus Schleswig kommen, bestätigen dasselbe durch die Nachricht, daß sich das dänische Militär zum Abmarsch rüste und unter demselben ebenfalls die Meinung verbreitet sei, daß sie bald den Bundestruppen Platz machen müßten. Aus glaubwürdiger Quelle wird versichert, daß die Unterhandlungen wegen Entfernung des Casino-Ministeriums und Beseitigung des dänischen Staatsgrundgesetzes um kein Haar breit weiter gediehen sind, man im Gegentheil auf die krasseste Opposition in Kopenhagen stößt; die Besetzung Schleswigs solle nun diesen Verhandlungen Nachdruck verleihen. (H. N.)

Großbritannien.

(*) London, 27. Februar. [Minister-Krisis.] **Lord Stanley stößt auf unübersteigliche Schwierigkeiten bei der Bildung eines Kabinets, und wird das Projekt wahrscheinlich aufgeben müssen.**

Gestern, am sechsten Tage der Krisis, sind die Unterhandlungen in dem Tory-Lager mit einer verzweifelten Thätigkeit geführt worden, und die lebhafteste Neugierde knüpfte sich an die Haltung des kühnen Staatsmannes, der berufen ward, der Krisis ein Ende zu machen. Aus dem Umstande, daß sich Lord Stanley zunächst an den Vicomte Canning wandte und ihn aufforderte, das Portefeuille des Auswärtigen in dem Tory-Kabinet zu übernehmen, konnte man schon auf die Meinung des Lords in Betreff seiner protektionistischen Parteigänger schließen. Lord Canning ist ein Mann von Erfahrung und Urtheil, ein Mann der Tribüne, geeignet die hohen Würden im Staate zu erfüllen, aber er ist auch einer der konstantesten Freunde der Politik des Freihandels, und er mußte demgemäß das Anerbieten des Lord Stanley ablehnen. So hatte denn der protektionistische Chef bei seinem ersten Schritte eigentlich die Sache der Protektion aufgegeben und sich mit einem Anhänger Sir Robert Peels verbinden wollen.

Um 11 Uhr Morgens langte Herr Gladstone aus Paris an, und hatte sofort eine Zusammenkunft mit Lord Stanley. Schon um 2 Uhr war das Resultat dieser Konferenz bekannt; Herr Gladstone hatte ebenfalls abgelehnt in das neue Kabinet zu treten.

Das Unternehmen ward hierauf ein verzweifeltes, denn die Capazität des Lord Stanley konnte ihm nicht gestatten, die Mitglieder seiner Administration in den obskursten Reihen der protektonistischen Partei zu suchen. Wir wissen nicht, in welchem Grade der Major Berenford und Herr D'Israeli auf seine Entschlüsse Einfluß geübt haben, aber es verdient bemerkt zu werden, daß diesmal der erste ernstliche Versuch gemacht worden ist, die in Lord Stanley personifizirte konservative Partei mit einigen Parteigängern Sir Robert Peels zu vereinigen, und daß dieser Versuch fruchtlos geblieben ist. Wenn also Lord Stanley den Plan ein Kabinet zu bilden, noch nicht ganz aufgegeben hat, so ist er jedenfalls genöthigt, sich Kollegen von gänzlicher Nullität in der Politik zu wählen.

Es traf sich gerade, daß gestern das erste Lever bei Ihrer Majestät stattfand. Die Appartements in St. James waren mit Staats-Männern überfüllt, mit den Opfern der letzten Erschütterung und mit den Siegern in der Perspektive. Die Aufregung von Außen hatte den Zudrang nach Hofe noch bedeutender gemacht, aber der extreme Zwiespalt der Meinungen beugte sich vor dem der erlauchten Person gebührlichen Respekte.

Es dürfte schwer werden irgend eine Epoche der englischen Geschichte anzugeben, in welcher die hohen Stellen der Regierung mit einem so scheinbaren Mangel an Nothwendigkeit aufgegeben wurden, und zu gleicher Zeit eine so große Schwierigkeit sie auszufüllen. Das Land, die Hauptstadt sind von diesen Ereignissen so plötzlich betroffen worden, daß man heute kaum noch die ganze Schwere einsieht. Der gesunde Sinn der Nation kann nicht an die Möglichkeit eines Tory-Ministeriums und an die Rückkehr zu dem Schutz-System glauben, und man erwartet allgemein eine theilweise Umkehr zu den Männern des abgetretenen Kabinets. Dies wird auch ganz wahrscheinlich der Ausgang der Krisis werden. Alle diese Schwierigkeiten für die Bildung eines neuen Kabinets sind für die Politiker, wie für das Land ein geeigneter Beweis für die Prinzipien, welche England regieren müssen. Daß Lord Stanley gezwungen ist, seine Ohnmacht für die Bildung eines Kabinets einzugestehen, dies ist eine Thatsache von unbestreitbarer Bedeutung.

Bis zu diesem Augenblick ist noch kein neuer Schritt versucht worden, aber unter den verschiedensten Kombinationen, ist die dem Lande am meisten zusagende ohnstreitig diejenige der Koalition aus dem abgetretenen Whig-Kabinet mit einigen Führern der peelistischen Partei.

Die öffentliche Meinung ist sehr aufgeregt, und die Salons und die politischen Klubbs sind fortwährend mit Besuchern überfüllt.

Nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte, habe Herr Gladstone deßhalb in das Kabinet Stanley einzutreten verweigert, weil dieser eine Eingangsabgabe von 5 Sh. auf das Getreide legen will, und daß sich die Königin nunmehr an den Grafen von Clarendon wenden wolle.

Frankreich.

× Paris, 27. Febr. [Tagesbericht.] Der Minister Germiny hat im Namen des ganzen Kabinets dem Präsidenten die Erklärung abgegeben, daß die Situation für das gegenwärtige Ministerium nicht mehr haltbar sei; sie wäre nicht nur kritisch, sondern würde auch bald gefahrvoll werden, weshalb es dringend nothwendig sei, auf das schnellste ein parlamentarisches Ministerium zu bilden, welches dem Lande Garantien gebe und die National-Versammlung wieder vereinige. Der Präsident soll geantwortet haben, daß er die schwierige Stellung des gegenwärtigen Kabinets wohl einsehe, daß er aber noch einige Wochen brauche, ehe er die Minister aus ihren Funktionen entlassen könne.

Die heutige Sitzung der National-Versammlung war ohne jedes Interesse. Um so belebter dürfte die morgende werden, da es in derselben zur Entscheidung kommen muß, ob die Proposition Creton, wegen Rückberufung der exilirten Fürsten, auf die Tagesordnung vom 1. März kommen soll. Ganz wahrscheinlich wird sie auf's Neue vertagt werden.

Das Gemeindegesetz wird nun ganz bestimmt nicht zur Diskussion kommen, da selbst die Regierungs-Organe jetzt erklären, daß nichts anders übrig bleibe, als die Frage in der Schwebe zu erhalten, bis Frankreich im Besitze einer dauerhaften Konstitution sein wird. Das heißt nun aber die Lösung etwas weit hinausschieben.

Was man von der Haltung des französischen Gouvernements gegenüber der Schweiz denken soll, fängt nun an ganz unbegreiflich zu werden. Es war eine ganz authentische Mittheilung, die ich gemacht, und der „Constitutionnel" hatte sie vollkommen bestätigt, daß das Gouvernement sich mit den von der Schweiz in Bezug auf die Flüchtlinge gegebenen Garantien vollkommen zufriedengestellt erklärt habe, und sich an den Drohungen der nordischen Mächte nicht betheiligen würde. Heute bringt nun der „Constitutionnel" einen neuen Artikel, in dem sich die Regierung auf's Neue beklagt, daß man in der Schweiz eine Propaganda gegen die römischen Staaten gestattet, ja daß selbst ein Mitglied des Bundesraths die Hand im Spiele hat — genug, man zeigt wieder viel Bitterkeit gegen die Schweiz. Welchem Artikel des „Constitutionnel" soll man nun Glauben schenken, dem von heute, oder dem von vor drei Tagen?

Die letzten Nachrichten aus den Departements über die Feier des 24sten melden, daß es in manchen Städten nicht ohne Agitation vorübergegangen ist. So wird aus Marseille geschrieben, daß eine kompakte Masse bei dem Herauskommen aus der Kirche die Musik eines Regiments habe zwingen wollen, die Marseillaise zu spielen. Auf die energische Zurückweisung des Bataillons-Chefs wurde die Masse auseinandergejagt. Der Tag verfloß sodann ruhig. Abends versammelte sich die Menge wieder um den im Jahre 1848 aufgepflanzten Freiheitsbaum. Rufe: „Es lebe die Guillotine! es lebe der Sozialismus!' mischten sich in den Gesang der Marseillaise und der Montagnarde. Die Munizipalität befahl den Freiheitsbaum, welcher schon bei verschiedenen Gelegenheiten zum Sammelpunkt für die Emeutiers gedient, umzuhauen, was sofort ohne Widerstand vollzogen wurde.

Aus Straßburg wird vom 25sten gemeldet, daß nach der Aufregung vom 24sten vollkommen Ruhe eingetreten ist; 73 Offiziere der Nationalgarde haben ihre Demission eingereicht.

Die N. Preuß. Ztg. meldet: „Nach einer in Berlin eingetroffenen telegraphischen Depesche hat der Bundesrath ein neues Schreiben an die Kantone der Schweiz erlassen, in Folge dessen dieselbe bald von den Flüchtlingen befreit sein soll. Frankreich hat zur Erleichterung der desfalls auszuführenden Maßregeln viel beigetragen, indem es sich erboten hat, zur Weiterbeförderung der Flüchtlinge mitzuwirken."

Schweiz.

Bern, 25. Februar. [Verschiedenes.] Die versuchte, nun vereitelte Waffensendung von Lüttich nach der Schweiz, angeblich für die Zeughäuser in Zürich und Bern, bestätigt sich; es soll dieselbe aus mehreren tausend (man sagt 10,000) Gewehren und eben so viel Pistolen bestehen. Die Zahlangabe ist aber gewiß übertrieben. Der Kampf der Parteien im Kanton Bern wird immer intensiver und der gegenseitige Haß dringt wie ein schleichendes Gift immer tiefer in die Herzen. (O.-P.-A.-Z.)

Provinzial-Zeitung.

*** Oels**, 1. März. [Die Gemeinde-Verordneten-Wahlen] in dem mit dem herzoglichen Schloßbezirk und Stadtvorwerk vereinten Gemeindebezirk Oels sind nunmehr vollzogen. Gewählt wurden: Destillateur Barth, Schuhmachermeister Beck, Destillateur Bielschowski, Dr. und Gymnasial-Oberlehrer Böhmer, Konrektor Dr. Bredow, Kaufmann Deutschmann, Kaufmann Eschrig, Seifensieder und Bezirksvorsteher Fiebig, Böttcher und Bezirksvorsteher Fischer, Schuhmachermeister Fritz, Partikulier Grell, Schneidermeister Georgi, herzoglicher Kammer-Rath Kleinwächter, Tischler Klimm senior, Maurermeister W. Lehmann, Steuerrath Löser, Kaufmann Lück, Garnhändler Matzke, Gastwirth Maier, Kaufmann Müller, Lehrer Müller, Brauer Müller, Landschafts-Rendant Naumann, Kaufmann Oelsner, Zimmermeister Olbricht, Apotheker Oswald, Lederfabrikant Philipp, Kaufmann Philipp, Kaufmann Rimpler, Uhrmacher Schneider, Forstverwalter Schöngart, Rechtsanwalt und Notar Schrottky, Probst Thielemann, Korduaner Weber, Dr. medic. Werner und Gasthofspächter Zopf.

Liegnitz. Der zeitherige Regierungs-Hülfsarbeiter Lieutenant Matthaei als Polizei-Rathsherr zu Goldberg; der Kaufmann Nedtwig zu Haynau, als Rathmann daselbst; und der zeitherige Schuladjuvant Werner, als Schullehrer zu Neu-Jäschwitz bei Bunzlau bestätigt.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 1. März.) Den neulich von uns angezeigten „Erinnerungen aus Paris", die wir der Feder einer geistreichen deutschen Dame verdanken, sind so eben Pariser „Erinnerungen" gefolgt, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ein preußischer Militär aus der Hauptstadt des republikanischen Frankreichs mit sich genommen hat. Die Schrift führt den Titel „Frankreich immer das Alte unter der neuen Republik oder Eindrücke und Erinnerungen aus Frankreich im Jahre 1850 und der kurz vorhergehenden Zeit." (Berlin, Verlag von Alex. Duncker.) Die Schrift hat, wie der Titel lehrt, eine Tendenz, die den früher erwähnten „Erinnerungen" fremd ist. Nichtsdestoweniger ist der Inhalt unterhaltend und die Darstellung pikant, wenn ihr auch die gefällige Glätte abgeht, die eine Eigenthümlichkeit der Werke aus weiblicher Feder bildet. Der Verfasser, „ein Mann von Welt", wie er sich selbst nennt, giebt eine Menge der interessantesten Details über Personen und Vorfälle, welche den höchsten Kreisen der pariser Welt angehörten. Mit besonderer Theilnahme wird man die Mittheilungen über die letzten Tage und das geheimnißvolle Ende des Herzogs von Bourbon lesen. (C. B.)

— Die Voß. Z. enthält Folgendes: Auf dem letzten Hofballe gab zu Verwunderung und Raillerie der Umstand Anlaß, daß der österreichische Gesandte sofort nach eingenommenem Souper, noch bevor Se. Majestät der König die Festgemächer verlassen hatte, sich zurückzog. Man will bei dem Herrn Gesandten öfters gelehrte Zerstreutheit bemerkt haben, und meint, daß er sich vielleicht auch in jenem Augenblicke nicht genau seiner Pflichten erinnerte. Es kommt wohl vor, daß kgl. Staatsminister sich früher wegbegeben, indessen darf man dann annehmen, daß sie ihre Cour nur im Interesse des königlichen Dienstes verkürzen, ein Gesandter hat aber als erste Pflicht die größte Ehrerbietung gegen denjenigen Fürsten an den Tag zu legen, bei dessen Hofe er accreditirt ist. Unter den Anwesenden auf diesem Hofballe befanden sich auch viele Professoren unserer Universität und andere Gelehrte, mit denen des Königs Majestät sich vorzugsweise unterhielten.

— Ein zweiter Mezzofanti in Deutschland ist der Sohn des gewesenen Theaterdirektors in Hamburg Herr Julius Cornet. Er hat ein Cirkular erlassen, und empfiehlt sich dem deutschen Publikum als Uebersetzer in folgenden 38, schreibe acht und dreißig Sprachen: 1) Französisch, 2) Italienisch (in allen Dialekten), 3) Spanisch, 4) Portugiesisch, 5) Romanisch, 6) Englisch, 7) Schwedisch, 8) Norwegisch, 9) Dänisch, 10) Holländisch, 11) Vlämisch, 12) Russisch, 13) Polnisch, 14) Böhmisch, 15) Wendisch, 16) Illyrisch, 17) Serbisch, 18) Slavonisch, 19) Lettisch, 20) Esthnisch, 21) Finnisch, 22) Ungarisch, 23) Neugriechisch, 24) Wallachisch, 25) Türkisch, 26) Persisch, 27) Arabisch, 28) Armenisch, 29) Chinesisch, 30) Japanisch, 31) Lateinisch 32) Griechisch, 33) Hebräisch, 34) Koptisch, 35) Mittelhochdeutsch, (— Mundart des Nibelungenliedes), 36) Gothisch, 37) Angelsächsisch, 38) Sanskrit. — Herr Julius Cornet überträgt aus dem Deutschen in alle diese Sprachen, empfiehlt sich zu Uebersetzungen aller Art, namentlich von gerichtlichen Aktenstücken, Dokumenten, Geschäftsbriefen, und bezieht sich in seiner Ankündigung unter Andern auf sein langjähriges Wirken als Korrektor und Uebersetzer romanischer, slavischer, skandinavischer und orientalischer Werke für die bedeutendsten Leipziger Buchdruckereien.

— Unter den meisten unserer Tabakshändler und Cigarren-Konsumenten herrscht bis heute noch ein Zweifel über den Ursprung der natürlichen gelblichen Flecken, womit viele Tabakssorten behaftet sind, besonders die Maryland-, Java, Florida- und Cabana-Blätter. Es wird daher nicht uninterressant sein, zu erfahren, daß die erwähnten natürlichen Flecken nach Aussagen von Plantagenbesitzern aus der Havanna nichts Anderes, als durch die Sonne schnell getrocknete Thautropfen sind, welche durchaus keinen Einfluß auf die Güte des Tabaks ausüben, und blos der falschen Meinung oder des besseren Aussehens wegen diese Tabake vor andern ungefleckten im Preise erhöhen.

— Praktische Leute sind die Amerikaner, das sagt wieder folgendes Geschichtchen. Bei der großen Feuersbrunst in San Franzisko (Kaliforniens) brannte auch eine große Speisewirthschaft ab. Während des Brandes konnte man beim Lichte der Flamme ein Plakat vom Besitzer dieser Restauration lesen, worauf stand: „Geschäft verlegt nach der Montgomerstraße: Table d'hôte, täglich 2 Uhr; Speisen à la carte zu allen Stunden, wie in dem gegenwärtig brennenden Hause." (N. Pr. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 1. März. Die Frage: Ob Freihandel, ob Schutzzoll? — war gestern wiederum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion. Der kaufmännische Verein „Teutonia" hatte eine Versammlung für diesen Zweck veranstaltet. Professor Schubert sprach über die Nothwendigkeit und die Zweckmäßigkeit eines Anschlusses des Steuervereins an den Zollverein und hob im Gegensatze hierzu die Nachtheile hervor, welche eine Vereinigung mit dem österreichischen Handelsgebiete zur Folge haben müsse. (C. B.)

Die Dividende der 6 Millionen Thaler Stamm-Aktien der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn ist für das Jahr 1850 auf fünf Prozent festgesetzt. Es kommen sonach, nach Abzug der im Juli v. J. bereits gezahlten zwei Prozent, gegenwärtig noch sechs Thaler auf jede Aktie zur Auszahlung. Die Besitzer der Dividendenscheine pro 1850 werden aufgefordert, in der Zeit vom 28. d. M. bis zum Schlusse des künftigen Monats, in den Wochentagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Specification ihrer Dividendenscheine nach der Nummerfolge geordnet und mit Namensunterschrift versehen, in der Hauptkasse, am Askanischen Platz Nr. 6, einzureichen, und gegen Aushändigung der Dividendenscheine die Zahlung dafür in Empfang zu nehmen. (N. Pr. Z.)

Die General-Versammlung der Bank-Antheils-Eigner am 26. v. M. war so schwach besucht, daß kaum die hinreichende Anzahl derselben anwesend war, um die Neuwahl des Bank-Ausschusses vorzunehmen. Nach den Statuten sind die Mitglieder nicht berechtigt, über irgend einen Punkt der bisherigen Verwaltung, Geschäftsführung und Ausgaben zu berathen, oder sonst einen ihnen zweckmäßig erscheinenden Antrag oder ein Gesuch zur Berathung zu stellen. Ihre Thätigkeit beschränkt sich vielmehr nur darauf, die Vorlesung des General-Berichts mit anzuhören, die Stimmkarten, mit ihrer Namens-Unterschrift versehen, abzugeben und auf etwanige Anfragen und Anträge des Vorsitzenden zu antworten. (Sp. Z.)

Berlin, 1. März. Dem Maschinenbauer Georg Sigl zu Berlin ist unter dem 27. Febr. 1851 ein Patent auf eine lithograph. Schnelldruckpresse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Fabrikbesitzer Borsig hierselbst unter dem 7. April v. J. ertheilte Patent auf eine Bremsvorrichtung an Eisenbahnwagen ist aufgehoben.

Neurode, 25. Februar. Heute hatten die Interessenten des projektirten Neurode-Scharfenecker Chausseebaues hier eine Konferenz wegen Beförderung dieses dringend nöthigen Baues. Es fand sich, daß bis heute Privat-Aktien im Betrage von 4170 Rtl. gezeichnet waren, wozu die Zeichnung der niederschlesischen Bergbau-Hulfs-Kasse im Belang von 5000 Rtl. tritt. Nach Mittheilung des Ch.-Direktors Herrn Scholz hat der Staat auf eine Meile 10,000 Rtl. als Unterstützung zugesichert, wovon auf die betreffende Straße, die nur siebenachtel Meilen (von Neurode bis zu dem Ausfluß des sog. Trieben-Wassers in die Steine) Länge haben wird, 8750 Rtl. kommen. Es sind demnach zusammen 17,920 Rtl. als gesichert anzusehen, und da der Kostenanschlag auf 26,090 Rtl. festgesetzt ist, worunter c. 4000 Rtl. Grundentschädigungsgelder, so würden noch 9070 Rtl. aufzubringen sein. Mit Recht wird erwartet, daß sich der Kreis mit 6000 Rtl. an diesem dringend nothwendigen Baue recht bald betheilige, und es ist auch zu erwarten, daß noch mehrere Interessenten mit ihren Geldkräften dem Unternehmen alsbald zu Hülfe kommen, indem im besten Fall noch immer 3070 Rtl. zum Ganzen fehlen würden. (Hausfr.)

Markt-Preise.

Breslau am 3. März 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	52	50	48	45	Sgr.
Gelber dito	51	49	46	44	
Roggen	42	41	39	37	
Gerste	30	28	27	26	
Hafer	25	23	22	21	
Rothe Kleesaat	11⅔	11	10	7—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11	10	6 8	Rtl.
Spiritus	6⅔ Rtl. Gl.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

28. Febr. 1. März	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"8,60'''	27"8,96'''	27"7,51'''
Thermometer	— 2,9	— 7,9	+ 1,5
Windrichtung	NW	NNW	W
Luftkreis	bedeckt	bed. Schn.	überwölkt.

Börsenberichte.

Berlin, 1. März. Eisenbahn-Aktien größtentheils gefragt und höher, Prioritäts-Aktien unverändert, preußische Fonds eher matter, fremde fest.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 98¾ à 99½ bez., Priorität 5 % 103½ Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 75 bez. und Br., Priorität 4 % 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 37¾ à ⅞ bez. und Br., Priorität 5 % 95¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 82½ Br., Priorität 4 % 94½ bez., Priorität 5 % 103⅞ bez. und Gld., Serie III. 5 % 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 26½ Gl., fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 116¾ à 17 bez. und Br., Litt. B. 3½ % 109½ à ¾ bez.

— Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106¼ Br. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 100⅝ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 127¾ Br. Posener Pfandbriefe 4 % — — 3½ % 91 bez. Preußische Bank-Antheile 95¾ à 96¼ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Br., neue 4 % 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 82¼ bez., à 300 Fl. 142½ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.